

Vereinbarung
ZWISCHEN DER
Senatorin für Bildung und Wissenschaft
UND
Special Olympics Deutschland in Bremen e.V.

Präambel

Inklusion im Sport und im Schulsport auf Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung von 2008 ist von hoher Bedeutung. Zu ihrer Verwirklichung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Anbietern von Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche wichtig.

Angesichts der Kompetenzen von Special Olympics Deutschland (SOD) in Angelegenheiten der sportlichen Betätigung von Menschen mit geistiger Behinderung sowie der Hilfen der Persönlichkeitsentwicklung dieser Gruppe und ihrer Inklusion in die Gesellschaft vereinbaren die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (SBW) und Special Olympics Deutschland in Bremen e. V. (SOB) eine Zusammenarbeit in Fragen der Sicherstellung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten zu Bewegung, Spiel und Sport. Sie greifen damit die gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Deutschen Olympischen Sportbunds „Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ (Beschluss der KMK vom 18. September 2008) auf.

Grundlagen, Ziele und Inhalte der Vereinbarung

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit von SBW und SOB im Bereich Bewegung, Spiel und Sport in Schulen des Landes Bremen.

Bewegung, Spiel und Sport sind Elemente einer umfassenden Bildungsförderung aller Kinder und Jugendlichen. Sport wird als bewegungspädagogische Aufgabe verstanden, die vor allem die soziale und emotionale Ebene eines gemeinsamen Lernens in den Blick nimmt und einen spezifischen Beitrag für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung leistet.

Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen über den körperlichen und motorischen Bereich hinaus kann Bewegung, Spiel und Sport helfen, Versagens- und Leistungsängste ab-

zubauen und weitere soziale, emotionale und kognitive Entwicklungsdimensionen anzusprechen.

Ziel ist es, ein gemeinsames Lernen mit den unterschiedlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und so allen Schülerinnen und Schülern die optimale Teilhabe und Aktivität am Sport zu ermöglichen. Durch Vermittlung von sozialen Kompetenzen durch den Sport und dessen Gemeinschaft können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung letztlich soziale Integration erfahren.

Umsetzung der Vereinbarung

Mit der Vereinbarung und der damit verbundenen Mitgliedschaft der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bieten SOD bzw. SOB allen Schulen im Lande Bremen:

- Zugang zu verschiedenen Einzel- und Mannschaftsportarten.
- Teilnahmemöglichkeiten an regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben unter Berücksichtigung der Wettbewerbs-Richtlinien von SOD. Dies schließt sowohl die Teilnahme von Athletinnen und Athleten mit geistiger oder Mehrfachbehinderung an den Wettbewerben als auch die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den inklusiven Unified Sports®-Angeboten ein.
- Reduzierte Teilnahmegebühren für Mitglieder bei Veranstaltungen.
- Zugang zum Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®.
- Spezielle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte. Die SBW erkennt die Angebote der SOD Akademie und die Fortbildungsveranstaltungen von SOB dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten an.

Je nach Möglichkeit werden die Bremer Schulen in die Planung und Durchführung größerer Veranstaltungen (z. B. von regionalen Spielen) eingebunden.

Die SBW erhält den Informationsservice für Mitglieder (gesetzliche Veröffentlichungen / Termine) und sorgt für die Weiterverteilung an die Bremer Schulen.

SOB unterstützt die Bremer Schulen bei der Vernetzung mit anderen Vereinsmitgliedern wie Sportvereinen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

SOB unterstützt bei Bedarf die SBW bei der Entwicklung einer inklusiven schulsportlichen Wettbewerbskultur.

Bremer Schulen können sich an Veranstaltungen und Projekten von SOB beteiligen und SOB kann unter Berücksichtigung der Gestaltungsfreiheit der jeweiligen Schule an gemeinsamen Projekten / Projekttagen mit Bremer Schulen teilnehmen.

Mitgliedsbeitrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 750 Euro, zahlbar zu Beginn des Jahres an SOB.

Qualitätsentwicklung und Evaluation

Die Vertragspartner vereinbaren einen regelmäßigen Austausch über die Erfahrungen der Umsetzung dieser Vereinbarung.

Vertragsdauer

Die Vereinbarung wird mit dem Datum des unterschriebenen Vollzugs wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vertragsparteien sind berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2014, zu kündigen.

Bremen, den 27. August 2013

Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
der Freien Hansestadt Bremen

Ingelore Rosenkötter
Special Olympics Deutschland
in Bremen e. V.